

		AZ:	51 / Fr. Erdmann
--	--	-----	------------------

Mitteilung-Nr.: 0497/2018/MV

=====

Beratungsfolge	Termin	Status	Behandlung
Jugendhilfeausschuss	30.08.2022	Ö	Kenntnisnahme

Betreff:

**Bericht über die Umsetzung des
Qualitätsmanagements gem. § 20
KitaG in städtischen
Kindertageseinrichtungen**

ISEK-Ziele:

Soziale Stadt sein, in der Benachteiligungen
und Notlagen verhindert, abgemildert bzw.
beseitigt werden

Kindertagesstätten weiterentwickeln und
(bei entsprechender Landesgesetzgebung)
kostenfrei anbieten

Bericht über die Umsetzung des Qualitätsmanagementverfahrens LQK (Lernorientiertes Qualitätsmanagement für Kindertagesstätten) in den städtischen Kindertageseinrichtungen

Mit Einführung des Gesetzes zur Förderung von Kindern in Kindertageseinrichtungen und in der Kindertagespflege am 01. Januar 2021, im Besonderen § 20, Qualitätsmanagement und pädagogische Fachberatung, ist das Vorhalten eines Qualitätsmanagementsystems für Kindertageseinrichtungen gesetzliche Pflichtaufgabe. Die städtischen Kindertageseinrichtungen nehmen seit dem Jahr 2018 an einem standardisierten Prozess zur Qualitätssicherung teil.

1. Entwicklung eines standardisierten Qualitätsmanagementsystem für die städtischen Kindertageseinrichtungen

Im Jahr 2018 wurden alle neun städtischen Kindertageseinrichtungen erstmals nach dem dialogischen Qualitätsmanagementverfahren LQK (Lernorientiertes Qualitätsmanagement für Kindertagesstätten) geprüft und testiert.

Für den Qualitätsentwicklungsprozess bis zur möglichen Retestierung im Jahr 2022 haben die von den städtischen Kindertageseinrichtungen folgende strategische Entwicklungsziele gemeinsam erarbeitet und vereinbart:

Strategisches Entwicklungsziel 1:

Unter dem Dach der Stadt Neumünster als Träger von Kindertageseinrichtungen ist eine einheitliche pädagogische Grundhaltung definiert und vereinbart worden. Sie dient der gemeinsamen Identifikation. Die Einrichtungen arbeiten an ihrer Umsetzung. Die Fachkräfte nutzen die Definition als Grundlage, Orientierung und Maßstab für ihr pädagogisches Handeln in ihren Einrichtungen und Sozialräumen.

Strategisches Entwicklungsziel 2:

Die Kindertageseinrichtungen der Stadt Neumünster arbeiten an der Umsetzung eines einrichtungsspezifischen Inklusionskonzeptes.

2. Ergebnis der Umsetzung in den Jahren 2018-2022:

Mit dem Abschluss der Ersttestierung wurde für den Fachdienst Frühkindliche Bildung eine Qualitätsbeauftragte benannt, die den weiteren Qualitätsentwicklungsprozess der städtischen Kindertageseinrichtungen in der Retestierungsphase koordinierte.

a) Ergebnis der Umsetzung des 1. strategischen Entwicklungsziels:

Alle Kindertageseinrichtungen arbeiteten in dieser Phase an der Festschreibung der einheitlichen, pädagogischen Grundhaltung. Diese ist seither Bestandteil des Leitbildes aller städtischen Kindertagesstätten und Familienzentren. An Teamtage, in den Dienstbesprechungen und mit der Teilnahme an Workshops und Seminaren, die durch die pädagogischen Fachberatungen organisiert wurden, vertieften die pädagogischen Fachkräfte die Themen, die diese pädagogische Grundhaltung beinhaltet.

Es wurde u.a. erarbeitet, wie dialogische Interaktionsprozesse im pädagogischen Alltag gelingen und ko-konstruktiv mit den Kindern gearbeitet werden kann. Dazu fanden Ver-

anstaltungen mit namhaften Dozenten statt.

b) Ergebnis der Umsetzung des 2. strategischen Entwicklungsziels:

Zur Erreichung des zweiten strategischen Entwicklungsziels wurde ein Fachtag „Inklusion“ organisiert und durchgeführt. Die einzelnen Kindertageseinrichtungen entwickelten in der täglichen Arbeit und aus den sich in ihren Häusern ergebenden Situationen ihr eigenes, einrichtungsspezifisches Inklusionskonzept, das Kindern mit den unterschiedlichsten Bedürfnissen eine Teilhabe und Förderung in der Kindertageseinrichtung ermöglicht.

3. Organisation des Qualitätsmanagements in den städtischen Kitas

Mit dem Inkrafttreten des Gesetzes zur Förderung von Kindern in Kindertageseinrichtungen und in der Kindertagespflege am 01. Januar 2021 erklärte sich in jeder Einrichtung eine pädagogische Fachkraft bereit, die Position der Beauftragten für Qualitätsentwicklung zu übernehmen. Sie bildet, gemeinsam mit der Leitungskraft der jeweiligen Einrichtung, ein Tandem und gibt die Qualitätsentwicklungsthemen, die durch die Qualitätsbeauftragte des Fachdienstes ermittelt wurden, an das eigene Team zur gemeinsamen Bearbeitung weiter.

4. Der Weg zur Retestierung im Jahr 2022

Ab März 2020 mussten aufgrund der Corona Pandemie und der damit verbundenen Untersagung von Präsenzveranstaltungen alle gemeinschaftlichen Veranstaltungen abgesagt werden. Auch die Kommunikation der Kindertageseinrichtungen untereinander war zu dieser Zeit aufgrund fehlender digitaler Ausstattungen extrem eingeschränkt. Trotzdem arbeiteten die Einrichtungen, so gut es ihnen möglich war, an den Zielen und Maßnahmen zur Qualitätsentwicklung weiter.

Abschließend wurde der sog. Selbstreport durch die Qualitätsmanagementbeauftragte in Zusammenarbeit mit den Vertreterinnen der Einrichtungen erstellt. Der Selbstreport dient als Instrument zur Reflektion und zur Abbildung der erzielten Arbeitsergebnisse seit der Testierung.

Als strategisch herausfordernd stellte sich insbesondere der Aspekt, sowohl die Gemeinsamkeiten aller städtischer Einrichtungen, als auch die Individualität jeder einzelnen abzubilden, dar.

Auf der Grundlage des Selbstreports schloss sich eine Visitation des Gutachters der Einrichtungen an. Er besuchte im April 2022 alle neun städtischen Kindertageseinrichtungen und überzeugte sich von der Umsetzung der im Selbstreport beschriebenen Qualitätsmaßnahmen.

Abermals konnte allen Einrichtungen die Empfehlung zur Testierung ausgesprochen werden. Am 09.06 2022 fand ein Abschlussworkshop statt, in dem die strategischen Entwicklungsziele für die kommenden vier Jahre erarbeitet und vereinbart wurden.

Aufgrund der aktuellen Reformen im SGB VIII (Kinder- und Jugendhilfestärkungsgesetz), des SGB IX (Bundesteilhabegesetz) sowie der Reform des KiTaG und der laufenden Eva-

luation bis 2025 wurden die Fortschreibung der zwei bisherigen strategischen Entwicklungsziele sowie ein weiteres Entwicklungsziel vereinbart:

Strategisches Entwicklungsziel 1:

Die einheitliche pädagogische Grundhaltung wird bei den Kitas der Stadt Neumünster gelebt.

Als Indikatoren der Zielerreichung wurden benannt:

- Die definierte pädagogische Grundhaltung wird innerhalb der Teams, z.B. in Dienstbesprechungen oder an Teamtagen, reflektiert und an der Lebenswelt des Kindes ausgerichtet.
- Die daraus gewonnenen Erkenntnisse werden in Evaluationsworkshops einrichtungsübergreifend ausgetauscht und dokumentiert.
- Ein Einarbeitungskonzept, das die pädagogische Grundhaltung beinhaltet, ist erarbeitet und eingeführt.
- An Fachtagen, in Workshops und Seminaren wird die pädagogische Grundhaltung mit den Mitarbeitenden reflektiert und weiterentwickelt.
- Insbesondere neuen pädagogischen Fachkräften wird die Möglichkeit geboten, an Seminaren und Workshops zu den Inhalten der pädagogischen Grundhaltung (Ko-Konstruktion, dialogische Interaktionsprozesse usw.) teilzunehmen.

Strategisches Entwicklungsziel 2:

Die Kindertageseinrichtungen der Stadt Neumünster arbeiten weiter an der Umsetzung eines Inklusionskonzepts.

Als Indikatoren der Zielerreichung wurden benannt:

Aufbauend auf den Grundsätzen zur Inklusion und zur pädagogischen Haltung passt jede städtische Kindertageseinrichtung ihr einrichtungsspezifisches Inklusionskonzept an die aktuellen Gegebenheiten an und leitet begründete Maßnahmen zu seiner Verwirklichung ein.

Bereits durchgeführte und abgeschlossene Maßnahmen werden auf ihre Wirksamkeit hin ausgewertet und Konsequenzen aus den Auswertungen gezogen.

Strategisches Entwicklungsziel 3:

Erarbeitung eines inklusiven Kinderschutzkonzeptes für die städtischen Kindertageseinrichtungen.

Als Indikatoren der Zielerreichung wurden benannt:

- Ein Fachtag zum Thema hat stattgefunden.
- Ein Konzept zum inklusiven Kinderschutz ist gemeinsam erarbeitet und vereinbart.
- Verantwortlichkeiten auf den verschiedenen Verantwortungsebenen (Träger, Leitungsteams, Teams) sind definiert.
- Begründete Maßnahmen aus dem Konzept werden umgesetzt und reflektiert. Konsequenzen sind gezogen.

5. Fazit:

Die Organisationsform des Qualitätsmanagementsystems innerhalb der städtischen Kindertageseinrichtungen hat sich bewährt. Die Beauftragten in den Einrichtungen sorgen für die praxisorientierte Umsetzung der strategischen Entwicklungsziele innerhalb der Teams.

Die zentrale Qualitätsbeauftragte koordiniert für den Träger effizient die notwendigen Maßnahmen zur Zielerreichung.

Ein standardisiertes Verfahren und die externe Begutachtung sichert die ständige Weiterentwicklung der pädagogischen Arbeit innerhalb der Kindertageseinrichtungen.

Darüber hinaus wird das Vorhalten eines Qualitätsmanagementsystems zukünftig auch Gegenstand von Qualitätsprüfungen gem. § 35 KiTaG sein.

Im Auftrag

Tobias Bergmann
Oberbürgermeister

Carsten Hillgruber
Erster Stadtrat

Anlagen